

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Herr Liebenehm**
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-23 li-bo

26. 4. 2019

Elektronisches Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 bei Auslandsdienstreisen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kommunale Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V. hat mit Rundschreiben V 18/2019 vom 15. 4. 2019 über die Notwendigkeit des Vorliegens einer A1-Bescheinigung bei Auslandsdienstreisen informiert. Ergänzend übersenden wir in der Anlage einen Schnellbrief des Ministeriums der Finanzen an die obersten Landesbehörden vom 17. 4. 2019 - 1412-3085/2 - mit weiteren Hinweisen für privat krankenversicherte Beamtinnen und Beamte.

Während die Ausstellung der A1-Bescheinigung für die Tarifbeschäftigten elektronisch bei der gesetzlichen Krankenkasse zu beantragen ist, bei der die/der Beschäftigte versichert ist, ist für privat krankenversicherte Beamtinnen und Beamte die Deutsche Rentenversicherung zuständig. Allerdings muss für die Beamtinnen und Beamten der Antrag wie bisher außerhalb des elektronischen Verfahrens in Papierform gestellt werden.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf das anliegend beigefügte Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage